

## **Antrag**

**der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

### **Klimaschutzwirksame Maßnahmen durch ein Schutz- und Entwicklungskonzept für die Moore in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. auf welche Weise der Schutz intakter Moore im Land sichergestellt wird;
2. wo und für welche Zwecke in Baden-Württemberg Torf abgebaut wird;
3. inwieweit Planungen bestehen, die vorhandenen Informationen der begonnenen Moorkartierung zu ergänzen;
4. welches Potenzial sie mit Blick auf die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in der Renaturierung von Mooren in Baden-Württemberg sieht;
5. in welcher Form der Schutz von Mooren zum Gegenstand der Naturschutzstrategie 2020 und der Klimaschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg gemacht werden soll;
6. welche Erkenntnisse zur nachhaltigen Entwicklung von Mooren ihr aus der Umsetzung des Projektes „Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg vorliegen;
7. mit welchen konkreten Maßnahmen sie aktuell die Renaturierung von Mooren im Land voranbringt und ob vorgesehen ist, diese durch weitere Aktivitäten zu ergänzen;

8. welche Kriterien bei der Auswahl von zu renaturierenden Moorflächen herangezogen werden;
9. welche Anreize und Unterstützungsleistungen vonseiten des Landes im Rahmen bestehender Förderverfahren derzeit zur Wiederherstellung von Mooren bestehen;
10. worin mögliche Lösungsansätze für das Konfliktpotenzial der Renaturierung von Mooren mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung bestehen können.

18. 05. 2010

Müller, Röhm, Lusche, Raab, Locherer CDU

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juni 2010 Nr. 25–8840.00 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. auf welche Weise der Schutz intakter Moore im Land sichergestellt wird;*

Nach § 30 Abs. 2 Ziffern 2 und 4 des am 1. März 2010 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die Biotoptypen „Moore“ und „Bruchwälder“ gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Bei den Biotopkartierungen nach § 32 des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG) und nach § 30 a des Landeswaldgesetzes (LWaldG) wurden 18 zu den Mooren zu rechnende Biotoptypen im Umfang von knapp 5.500 ha kartiert und sind somit gesetzlich geschützt.

Naturnahe Hochmoore, geschädigte Hochmoore, Übergangsmoore oder Moorwälder sind zudem Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Die entsprechenden Vorkommen in Baden-Württemberg sind daher weit überwiegend als FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000) ausgewiesen und unterliegen somit einem Verschlechterungsverbot. Darüber hinaus sind intakte Moore überwiegend Bestandteil von Bannwäldern, Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern und über deren Verordnungen geschützt.

Die Einhaltung des Schutzes der Moorwälder ist im öffentlichen Wald über die Forsteinrichtung als verbindliche Betriebsplanung sichergestellt.

Ferner besteht nach § 7 des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes grundsätzlich die Möglichkeit, kleinräumige Vorkommen von Moorböden durch Rechtsverordnung als Bodenschutzflächen unter Schutz zu stellen.

Der Schutz der Moore kann regelmäßige Pflegemaßnahmen erfordern, die beispielsweise im Rahmen von FFH-Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen oder der Forsteinrichtung entwickelt und durch die Naturschutzverwaltung, die unteren Forstbehörden oder in Ausnahmefällen durch Dritte finanziert und umgesetzt werden.

*2. wo und für welche Zwecke in Baden-Württemberg Torf abgebaut wird;*

Die Naturschutzverwaltung konnte bereits in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts einen weitestgehenden landesweiten Stopp des Torfabbaus in Baden-Württemberg erwirken. In Baden-Württemberg besteht aktuell nur noch für das Reicher Moos im Landkreis Ravensburg eine Abbaugenehmigung bis 2030 zur Gewinnung von Badetorf für die oberschwäbischen Moorbäder. Die Rekultivierung ist bis zum 31. Dezember 2036 abzuschließen. Sie wurde in Form von Wiedervernässung ausgewählter Bereiche bereits initiiert. Derzeit werden jährlich ca. 6.000 m<sup>3</sup> im Torfstichverfahren abgebaut.

*3. inwieweit Planungen bestehen, die vorhandenen Informationen der begonnenen Moorkartierung zu ergänzen;*

In Baden-Württemberg wurden Moore anhand folgender landesweiter Programme kartiert:

Das von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) geführte landesweite Moorkataster erfasst Moorgeometrien im bodenkundlichen Sinn. Es orientiert sich am Torfkörper ohne Berücksichtigung der Vegetation. Es enthält 1.383 Moore bzw. Moorgruppen mit einer Bruttofläche von 37.560 ha. Anmoore sind bisher nicht erfasst. Für das Moorkataster werden aktuell Moore in der Region Mittlerer Schwarzwald kartiert. Es ist geplant, bis Ende 2011 die Arbeiten in der Region Mittlerer Schwarzwald und damit die landesweite Kartierung der Moore insgesamt abzuschließen. Ergänzend werden die „Anmoorflächen“ (Böden mit Torfmächtigkeit < 30 cm, 15 bis 30 Masse % organische Substanz) nach Fertigstellung der Bodenkarte BK50 (Ende 2011) des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in das Moorkataster übernommen.

Eine Verschneidung der Moorgeometrien aus dem Moorkataster mit den Nutzungsinformationen der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) ermöglicht Aussagen zum aktuellen Flächenumfang der Moore. Danach existieren landesweit noch ca. 30.000 ha Niedermoore und ca. 2.500 ha Hochmoore.

Für Oberschwaben liegt die qualitativ hochwertige, inzwischen aber überarbeitungsbedürftige Moorkartierung von Prof. Dr. Göttlich aus den 1960er/70er-Jahren vor.

Gesetzlich geschützte Moor-Biotope wurden im Offenland durch die Kartierung besonders geschützter Biotope nach § 32 NatSchG erhoben. Die Durchführung der § 32-Kartierung obliegt den Kreisen.

Zur Erfüllung der FFH-Berichtspflicht (Bericht 2013) werden aktuelle Biotopdaten benötigt, die in der Regel nach dem Jahr 2000 erhoben wurden. Eine Aktualisierung der Biotopkartierung vor dem Hintergrund der FFH-Berichtspflicht wird im Jahr 2010 als Pilotprojekt im Landkreis Esslingen durchgeführt.

Für die FFH-Berichtspflicht ist im Jahr 2011 zudem ein stichprobenartiges Monitoring auch der Moorlebensräume geplant. In diesem Zuge werden auch die Erhaltungszustände der Moore mit Hilfe von Kartierungsergebnissen und Experteneinschätzungen bewertet.

Informationen zu Moorkvorkommen im Wald liegen hinsichtlich der Kenntnis über Moorkstandorte über die forstliche Standortkartierung vor, hinsichtlich der Kenntnis des ökologischen Zustands stehen Informationen aus der Waldbiotopkartierung zur Verfügung. Diese wird im zehnjährigen Turnus fortlaufend durchgeführt. Über die forstliche Standortkartierung sind für den öffentlichen Wald in Baden-Württemberg alle Böden mit einer organischen Auflage über 40 cm, insbesondere Hoch-, Zwischen-, Nieder- und Anmoore, Müssen sowie vermoorte Lagen, erfasst. Die ökologisch intakten und naturschutzfachlich wertvollen Moorkflächen im Wald sind zudem von der Waldbiotopkartierung vollständig erfasst. Die Standortkartierung liegt für den öffentlichen Wald flächendeckend vor, für den Privatwald nur teilweise. Sie wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitergeführt. Die Waldbiotopkartierung wird im Zusammenhang mit der Forsteinrichtung im zehnjährigen Turnus aktualisiert.

*4. welches Potenzial sie mit Blick auf die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in der Renaturierung von Mooren in Baden-Württemberg sieht;*

Moore sind Kohlenstoffspeicher und daher für den Klimaschutz von Bedeutung. Grundsätzlich bestimmt die Nutzung und die Bewirtschaftungsintensität, inwieweit Moore als Quellen oder Senken von Treibhausgasen wirken, also auch wie viel Kohlendioxid und andere klimawirksame Gase wie Methan und Lachgas in die Atmosphäre entweichen. Werden Moore und Anmoore landwirtschaftlich und insbesondere ackerbaulich genutzt, wirken diese als bedeutende Treibhausgasquelle, weil die Nutzung zu Torfabbau führt und damit Kohlendioxid freigesetzt wird.

Das Wissen über die absolute Höhe der Treibhausgasemissionen aus Mooren ist jedoch noch unzureichend. Für Baden-Württemberg liegen bisher nur wenige Informationen vor. Auf Bundesebene wird durch laufende Forschungsvorhaben das Verständnis der Prozesse und der Dynamik von Emissionen verbessert werden. Bis dahin ist eine Abschätzung der Treibhausgasereffekte von Nutzungsänderungen und Renaturierungen noch mit Unsicherheiten behaftet.

Baden-Württemberg liegt mit dem Umfang seiner Moorkflächen im bundesweiten Vergleich an sechster Stelle. Während in Niedersachsen über 410.000 ha der Landesfläche mit Mooren bedeckt sind, besitzt Baden-Württemberg gemäß Moorkataster lediglich 37.560 ha Hoch- und Niedermoore. Dennoch stuft die LUBW das Einsparpotenzial in Baden-Württemberg als nicht unerheblich ein.

*5. in welcher Form der Schutz von Mooren zum Gegenstand der Naturschutzstrategie 2020 und der Klimaschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg gemacht werden soll;*

Der Schutz der Moore ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der Naturschutzverwaltung Baden-Württembergs. Die Naturschutzstrategie 2020 liegt bislang nur in einem ersten Entwurf vor. Danach soll Bewährtes gewahrt und darüber hinaus der Bedeutung intakter Moore für den Erhalt der biologischen Vielfalt und als Speicher des klimarelevanten Kohlendioxids verstärkt Rechnung getragen werden.

Auch das Klimaschutzkonzept 2020PLUS Baden-Württemberg, welches derzeit erarbeitet wird, wird voraussichtlich auch den Schutz der Moore berücksichtigen. Durch geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserspiegels in entwässerten Niedermoorkflächen wird der Torfabbau mit Freisetzung von klimarelevantem CO<sub>2</sub> vermindert, allerdings können die klimarelevanten Gase Methan und Lachgas bei Wiedervernässung auch zunehmen. Die Vorlage des Klimaschutzkonzepts 2020PLUS Baden-Württemberg ist bis zum Ablauf der Legislaturperiode vorgesehen.

*6. welche Erkenntnisse zur nachhaltigen Entwicklung von Mooren ihr aus der Umsetzung des Projektes „Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg vorliegen;*

Das im Rahmen des Aktionsplans „Biologische Vielfalt“ und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes initiierte Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ gelangt hinsichtlich der Moore zu folgenden Erkenntnissen:

Moore sind als wassergebundene Lebensräume überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen und müssen künftig, wo möglich, verstärkt durch eine Stabilisierung ihres natürlichen Wasserhaushalts geschützt werden. Hierbei sind direkte Auswirkungen (insbesondere Veränderungen des Wasserregimes) und indirekte Auswirkungen (z. B. veränderte Landnutzungsformen) zu berücksichtigen. Die Regeneration von Mooren stellt vor dem Hintergrund der möglichen Kohlendioxidbindung gleichzeitig einen aktiven Beitrag des Naturschutzes zum Klimaschutz dar. Als wesentliches Strategieelement wird ein landesweites Moorschutzkonzept angesehen. Entsprechend wurde in Umsetzung des Projekts „Klimawandel und Biologische Vielfalt“ das Projekt „Regionales Moorentwicklungs-Konzept“ (ReMoKo) im Raum Ravensburg initiiert. Ziel des integrativ arbeitenden Projekts ist die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Sicherung von Mooren mit landesweiter Übertragbarkeit. Das Projekt wird frühestens Ende 2010 abgeschlossen sein.

*7. mit welchen konkreten Maßnahmen sie aktuell die Renaturierung von Mooren im Land voranbringt und ob vorgesehen ist, diese durch weitere Aktivitäten zu ergänzen;*

Generell wird vonseiten der Naturschutzverwaltung und der Forstverwaltung angestrebt, gut erhaltene, naturnahe und damit geschützte Moortypen zu erhalten und gestörte Moore zu naturnahen Moortypen zu entwickeln.

Hierzu laufen aktuell einige konkrete Maßnahmen, angefangen bei Maßnahmen der Grundlagenforschung und des Grunderwerbs, über die Einrichtung von Besucherlenkungsmaßnahmen und Pufferzonen bis hin zu Maßnahmen der Wiedervernässung und der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Großteil dieser Maßnahmen erstreckt sich über mehrere Jahre. Es ist angedacht, auch in den kommenden Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel weitere vergleichbare Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung von Mooren umzusetzen. Regionale Aktivitätsschwerpunkte sind das Oberschwäbische und das Westallgäuer Hügelland sowie der Schwarzwald.

Über das EU-Förderinstrument für die Umwelt LIFE/LIFE+ wurden in FFH-Gebieten Baden-Württembergs punktuell verschiedene Projekte mit Schwerpunkt- oder Teilmaßnahmen zur Moorrenaturierung durchgeführt, so z. B. die Projekte „Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte“, „Grindenschwarzwald“, „Oberer Hotzenwald“, „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ sowie zwei Projekte am Federsee. Die drei letztgenannten Projekte sind aktuell noch in der Umsetzung. Ein erheblicher Teil der in den Projekten umgesetzten Maßnahmen beinhaltet unter anderem Grunderwerb, Wiedervernässung durch Grabenverschluss oder Sperrbauwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung und Umweltbildung zum Thema Moorschutz. Das Gesamtvolumen der insgesamt 6 Projekte mit Moorschutzmaßnahmen betrug rund 9,5 Mio €, davon wurden 50 % von der Europäischen Kommission kofinanziert.

Ein national bedeutsames Projekt zur Renaturierung großflächiger Moorbe-  
reiche ist seit 2002 das vom Bund geförderte und vom Land finanziell unter-  
stützte Naturschutzgroßprojekt Pfrunger-Burgweiler Ried in den Landkreisen  
Sigmaringen und Ravensburg. Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von  
6,7 Mio. € läuft auch noch bis 2012. Momentan verhandelt der Projektträger  
unterstützt vom Land mit dem Bund über eine finanzielle Aufstockung und  
zeitliche Verlängerung des Projektes bis 2015.

Daneben unterstützt das Land auch den Projektantrag für ein Naturschutz-  
großprojekt zum nachhaltigen Schutz von Riedflächen und Mooren im Be-  
reich der Baar.

Welche Maßnahmen ein Optimum an Klimaschutz besonders unter dem  
Aspekt von Treibhausgasminderung, Naturschutzziele und Maßnahmenkos-  
ten darstellen, soll das Programm „Organische Böden, insbesondere Moore,  
als Quellen und Senken klimarelevanter Gase“ im Rahmen des Umweltfor-  
schungsprogramms BWPLUS aufzeigen.

*8. welche Kriterien bei der Auswahl von zu renaturierenden Moorflächen  
herangezogen werden;*

Die Entscheidung, ob eine Renaturierung erfolgreich und verhältnismäßig  
umgesetzt werden kann, muss individuell entschieden werden und ist in ers-  
ter Linie abhängig von:

- fachlichen Voraussetzungen,
- Eigentumsverhältnissen und vorherrschenden land- oder forstwirtschaft-  
lichen Nutzungen sowie der
- Akzeptanz in der Bevölkerung.

*9. welche Anreize und Unterstützungsleistungen vonseiten des Landes im  
Rahmen bestehender Förderverfahren derzeit zur Wiederherstellung von  
Mooren bestehen;*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen zur  
Wiederherstellung von Mooren über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR)  
des Landes, im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundesministe-  
riums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und durch die  
Stiftung Naturschutzfonds.

Im Wald können Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren grundsätzlich  
im Rahmen des Vertragsnaturschutzes über die Richtlinie „Nachhaltige  
Waldwirtschaft“ gefördert werden.

Die Renaturierung von Mooren kann künftig außerdem in das kommunale  
oder das landesweite Ökokonto eingespeist werden oder im Zuge der Ein-  
griffsregelung zum Tragen kommen.

Das Land unterstützt zudem Projektträger intensiv bei der Antragstellung  
beim Förderprogramm des Bundes zur Errichtung und Sicherung schutzwür-  
diger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Be-  
deutung (kurz: Naturschutzgroßprojekte) sowie bei Förderprogrammen der  
EU wie INTERREG. Bei der Antragstellung für LIFE+-Projekte der EU er-  
folgt eine intensive Beratung; während der Projektlaufzeit erfolgt eine finan-  
zielle Unterstützung bei der Durchführung von naturschutzfachlich sinnvol-  
len Renaturierungsmaßnahmen, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der  
Umweltbildung.

*10. worin mögliche Lösungsansätze für das Konfliktpotenzial der Renaturierung von Mooren mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung bestehen können.*

Die Renaturierung eines Moores schließt eine weitere land- oder forstwirtschaftliche oder allgemein landbauliche Nutzung der renaturierten Flächen weitestgehend aus und bedingt zusätzlich häufige Nutzungseinschränkungen der umgebenden Flächen. Dieser Konflikt kann nur über eine Erstattung der Ertragsminderung oder den Erwerb der Flächen durch die öffentliche Hand bewältigt werden. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zu bedenken, dass die Betriebe auf eine ausreichend große Produktionsfläche angewiesen sind, Lösungsansätze müssen deshalb auch das Angebot von Ersatzflächen vorsehen.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor